

11. Herstellergarantie gegenüber Endkunden

11.1 Wir übernehmen gegenüber dem Endkunden eine Herstellergarantie für eine Garantiezeit von 5 Jahren ab Ablieferung der Ware, bei unseren 24-Stunden-Stühlen (Duera24 und Itera24) von 2 Jahren ab Ablieferung.

11.2 Die Herstellergarantie umfasst alle Abweichungen der Ware von der vereinbarten Beschaffenheit, deren Ursache im Material, in der Verarbeitung oder in der Konstruktion liegt, soweit nicht eine Ausnahme gemäß Ziffer 11.3 vorliegt. Während der Garantiezeit werden wir nach unserer Wahl den Mangel durch Reparatur beseitigen oder eine neue Ware liefern. Wir übernehmen hierbei die anfallenden Material-, Transport-, Fracht-, Lohn- und Fahrtkosten. Eine weitergehende Haftung übernehmen wir im Rahmen der Garantie nicht.

11.3 Die Garantie gilt nicht:

a) bei einer Benutzung der Ware – mit Ausnahme unserer 24-Stunden-Stühle – an mehr als 220 Tagen im Jahr oder mehr als 8-Stunden pro Tag oder durch Personen mit einem Körpergewicht von über 125 kg. Bei unseren 24 h-Stühlen gilt die Garantie nicht bei einer Benutzung durch Personen mit über 150 kg Körpergewicht.

b) wenn kein Mangel vorliegt, wie z. B.: bei Nichtbeachten der Bedienungsanleitung, bei Schäden infolge natürlicher Abnutzung von Verschleißteilen (z. B. Bezugsmaterialien, Rollen, Armauflagen, Gleitern), bei Schäden aufgrund klimatischer Bedingungen (z. B. hohe Luftfeuchtigkeit) oder äußerer Einflüsse (z. B. nasse Untergründe), bei Schäden aufgrund unsachgemäßer Eingriffe oder Wartung durch von uns nicht bevollmächtigte Personen oder aufgrund vom Kunden eingesandter und von uns verarbeiteter Materialien (z. B. Bezugsmaterialien).

11.4 Im Garantiefall wird der Kunde die Mängelrüge des Endkunden entgegennehmen und unverzüglich das weitere Vorgehen mit uns abstimmen.

11.5 Wir bevollmächtigen den Kunden wider-ruflich, in unserem Namen mit dem Endkunden einen Garantievertrag gemäß den vorstehenden Bedingungen abzuschließen.